

14.03.90

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen
und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990
(Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt 23 der 610. Sitzung des Bundesrates am 16. März 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Nr. 1 der Drucksache 90/1/90 erhält folgende Fassung:

"Der Bundesrat ist der Auffassung, daß die von der Bundesregierung im Nachtragsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 1990 vorgesehenen zusätzlichen Mittel den aktuellen Entwicklungen, vor allem im Hinblick auf die Deutschlandpolitik, Rechnung tragen. Flexible Handlungsmöglichkeiten werden besonders durch den globalen Ansatz von 2 Milliarden DM zugunsten von Sofortmaßnahmen eröffnet."

Ausgeliefert am 15. MRZ. 1990